

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
 BESCHLUSS NR.
 SEITE

05. November 2024
 2024-279
 1 von 2

Ersatz Spielplatz Rabenwald Schulzentrum Schulanlage Lättenwiesen
 Genehmigung Bauabrechnung

6.1.5.1

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2023 bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2023-128 für den Ersatz des Spielplatzes Rabenwald vor dem Kindergarten Schulzentrum auf der Schulanlage Lättenwiesen einen Kredit von CHF 125'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5060.003.

Der neue Spielplatz Wieselwald besteht aus einer Doppelturmanlage mit Spitzdächern und Gucklöchern. Der Aufstieg erfolgt über einen Kletterkamin oder eine schräge Rampe mit Tritthilfen und Halteseil. Ergänzt wird die Spielanlage mit einem Hängemattennetz, einer Tampenbrücke mit festem Handlauf, einem Kletterstamm mit Trittkerben, einem Hangelbalken sowie einer Reckstange. Der Spielplatz und die Spielgeräte entsprechen vollumfänglich dem Bedürfnis der Schüler/innen.

2. Bauabrechnung

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 18. Oktober 2024 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 127'159.30. Somit liegt eine Kreditüberschreitung von CHF 2'159.30 vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Bezeichnung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Spielplatz Wieselwald 2	72'294.00	71'001.60
Fundamente und Gärtnerarbeiten	31'133.00	35'093.45
Fallschutzbelag fugenlos	17'874.00	19'560.45
Entsorgung	800.00	0.00
Reserve und Rundung	2'899.00	1'503.80
Total	125'000.00	127'159.30

Begründungen

Unter dem Spielplatz wurde eine Kiesgrundlage erwartet. Schlussendlich wurde jedoch Beton vorgefunden, was zusätzliche Kosten für Spitzarbeiten und Entsorgung auslöste. Die Entsorgungskosten sind in der Rechnung für die Fundamente und Gärtnerarbeiten enthalten.

Roman Schmid tritt in den Ausstand.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-279
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für den Ersatz des Spielplatzes Rabenwald vor dem Kindergarten Schulzentrum auf der Schulanlage Lättenwiesen im Betrag von CHF 127'159.30 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5060.003, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Willi Bleiker

VERSANDT:
07.11.2024

